

**Antrag Nr. 22**

**der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter**

**an die 169. Vollversammlung**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Schluss mit der Strukturdebatte in der Sozialversicherung!**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert von der künftigen österreichischen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu den österreichischen Sozialversicherungsträgern mit ihrer sowohl regionalen als auch berufsständischen Differenzierung und ihren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche hervorragende Arbeit zum Wohle der Versicherten und Anspruchsberechtigten leisten. Diese subsidiäre und kostengünstige Verwaltung darf nicht zum Spielball parteipolitischer Überlegungen in- und außerhalb der Regierung werden.**

Die österreichischen Sozialversicherungsträger arbeiten – auch im internationalen Vergleich – sehr kostengünstig für die Versicherten und Anspruchsberechtigten:

Von 1 Euro fließen mehr als 97 Cent in die Leistungen. Nur weniger als 3 Cent verbleiben als Verwaltungskosten.

Die gerne angesprochenen Optionen der Finanzwirtschaft sind keine Alternative:

In der Krankenversicherung würde dies zu einem „Rosinenpicken“ führen. Nur die besten Risken würden privat versichert und die Steuerzahler/innen müssten für arme, kranke und alte Personen zusätzlich Mittel leisten. In der Pensionsversicherung bewährt sich das Umlageverfahren. In anderen Ländern haben viele Menschen in der Wirtschaftskrise – heraufbeschwört von verantwortungslosen Spielern der Finanzindustrie – große Teile ihrer Altersversorgung im Wege des Kapitaldeckungsverfahren verloren.

Nur die in der österreichischen Sozialversicherung gewählte Versicherungsmethode mit sozialem Ausgleich zwischen jung und alt, gesund und krank, reich und arm gewährleistet nachhaltig den sozialen Frieden.

Erforderlich ist eine effizientere Neugestaltung der Leistungskataloge mit den Vertragspartnern zum Wohle der Versichertengemeinschaft. Dies muss auch zu einer Harmonisierung im Leistungsbereich führen, da alles andere bei einem einheitlichen Beitragssatz nicht verständlich ist.

Die Differenzierung nach Regionen im Gesundheitsbereich (GKKs) sowie nach Berufsständen (GKKs und VAEB sowie SVA, SVB, BVA) führt dazu, dass im Rahmen der Selbstverwaltung auf die jeweiligen speziellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Falls es nur einen Sozialversicherungsträger gäbe, würden sich viele über einen zentralistischen Moloch aufregen, der keine Rücksicht auf diese Bedürfnisse nehmen kann.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |